

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 07.03.2024 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde Ellbögen hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und weiteren Gebühren ein.

§ 2 Grundgebühr

1) Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit einem weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen bzw. nach der Einteilung in Gewerbebetrieben und Zweitwohnsitzen, pro Kalenderjahr bemessen.

a) Einzelpersonenhaushalt	€ 20,00
b) Zweipersonenhaushalt	€ 40,00
c) Mehrpersonenhaushalt	€ 45,00
d) Gewerbebetrieb	€ 40,00
e) Zweitwohnsitz	€ 40,00

2) Bei Hausstandsgründungen bis 30. Juni des laufenden Jahres wird die volle Grundgebühr verrechnet, ab 1. Juli reduziert sich die Grundgebühr auf die Hälfte. Diese Regelung gilt für die Gewerbebetriebe sinngemäß.

§ 3 Weitere Gebühren

Für die weiteren Gebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Für den Restmüll, Bioabfall und gelben Säcke:

a) Ausgabe eines 60 Liter Müllsackes für den Restmüll	€ 4,50
b) Ausgabe einer Bioabfallsackrolle mit 26 x 10 Liter für den Bioabfall	€ 10,00
c) Ausgabe einer Rolle gelbe Säcke:	€ 2,00

2) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung von:

- | | |
|---|----------|
| a) Sperrmüll im Recyclinghof pro Tonne | € 350,00 |
| Der Sperrmüll wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet. | |
| b) Bauschutt: wird nur in Kleinmengen angenommen: | |
| • Bauschuttkübel mit einem Volumen von 20 Liter | € 3,00 |
| • Mörtelkasten mit einem Volumen von 60 Liter | € 9,00 |
| • Schubkarren mit einem Volumen von 90 Liter | € 13,50 |
| 3) Anlieferung von Reifen: | |
| a) PKW-Reifen ohne Felgen | € 6,00 |
| b) PKW-Reifen mit Felgen | € 10,00 |
| c) Motorrad- oder Mopedreifen mit und ohne Felgen | € 5,00 |
| d) Vorderrad Traktor | € 15,00 |
| Hinterrad Traktor | € 39,00 |
| 4) Altholz im Recyclinghof pro Tonne | € 150,00 |
| Das Altholz wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet. | |

§ 4

Vorschreibung, Änderungstichtag

- 1) Die Gebührevorschreibung für die Grundgebühr erfolgt jeweils mit der zweiten Quartalsvorschreibung der Gemeindesteuern.
- 2) Die weitere Gebühr für Altreifen sowie Sperrmüll, Bauschutt und Altholz, wird jeweils quartalsmäßig abgerechnet.
- 3) Die weitere Gebühr für zusätzliche Müllsäcke (Restmüll, Biomüll und gelbe Säcke) ist bei deren Ausfolgung zu entrichten.
- 4) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Tatsachen, die für das Entstehen, die Änderung oder die Einstellung der Grundgebühr von Bedeutung sind, binnen einer Woche nach Eintritt der maßgeblichen Tatsache der Gemeinde zu melden. Änderungen in der Bemessung der Grundgebühr werden mit dem folgenden Monatsersten wirksam.

§ 5

Gebührensschuldner, Gesetzliches Pfandrecht

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

- 2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.
- 4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6 ***Inkrafttreten***

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft, mit Ausnahme des § 2 dieser Verordnung, welcher mit 01.01.2025 in Kraft tritt.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 25.01.2024 über die Erhebung von Abfallgebühren außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, MSc

Angeschlagen: 08.03.2024
Abgenommen: 25.03.2024

Von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen: 28.03.2024